

Op.



UNIVERSITÄT ROSTOCK

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2007

Nr. 1

Rostock, 13. 02. 2007

Inhalt

Seiten

Satzung zur Änderung der Studienordnung
Humanmedizin

1

HERAUSGEBER

Der Rektor der UNIVERSITÄT ROSTOCK

18051 Rostock

**Satzung zur Änderung der Studienordnung
für das Studium der Humanmedizin
an der Universität Rostock**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 398)¹ in der Fassung des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M-V S. 331)² zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 30)³ hat die Universität Rostock folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für das Studium der Humanmedizin als Satzung erlassen:*

Artikel 1

Die Studienordnung für das Studium der Humanmedizin an der Universität Rostock wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung

- (2) Die Immatrikulation für ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Universität Rostock in den betreffenden Semestern verfügbar sind und der Bewerber die fachlichen Voraussetzungen für das Semester erfüllt, für das die Immatrikulation erfolgen soll. Die Immatrikulation erfolgt durch die Hochschule.

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2006/2007 ihr Medizinstudium an der Universität Rostock aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 05.07.2006 und der Genehmigung des Rektors vom 14.08.2006.

Rostock, den 14.08.2006



Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Hans Jürgen Wendel

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 181

³ Mittl.bl. BM M-V S. 353

* In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.